

Der Deutsche Orden und die livländischen Bischöfe im Spannungsfeld von Kaiser und Papst

von Bernhart Jähnig

Das mittelalterliche Deutschland war durch eine Gemengelage von Territorien geistlicher und weltlicher Landesherrschaften geprägt. Seit dem späten Mittelalter verstanden es in den verschiedenen Großlandschaften zunehmend einzelne weltliche Herren, die Rolle einer Vormacht zu übernehmen.¹ Je nach den örtlichen Bedingungen entwickelten sich unterschiedliche Kräfteverhältnisse. Deren Gestaltung konnte auch davon abhängig sein, in welcher Weise Kaiser und Papst als höchste weltliche und geistliche Autorität als Verbündete herangezogen wurden oder sich auch aus eigenem Antrieb einschalteten. Eine solche Großlandschaft war das mittelalterliche Livland, auch wenn seine Zugehörigkeit zum mittelalterlichen Reich in der Geschichtsschreibung unterschiedlich eingeschätzt, zuweilen lebhaft bestritten wird.² Es ist richtig, daß die livländischen Verhältnisse nicht unmittelbar auf das sogenannte ottonische Reichskirchensystem zurückgeführt werden können, da die Missionierung der Liven, Letten und Esten sowie deren Unterwerfung erst im späten 12. Jahrhundert einsetzte. Jedoch entstand mit dem Eindringen der deutschen Kräfte in das Land an der unteren Düna recht bald eine Lage, die der im Reich stark ähnelte. Die wesentliche Besonderheit bestand darin, daß den geistlichen Gewalten auf Dauer nicht ein Stammesherzog oder andere weltliche Fürsten als weltliche Gegenspieler gegenüberstanden, sondern daß diese Rolle recht bald von einem geistlichen Ritterorden, dem Schwertbrüderorden, übernommen wurde, der von den Geistlichen selbst im Lande geschaffen worden war. Wir werden im folgenden von den Anfän-

¹ Vgl. Albert Werminghoff, *Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter*. Bd. 1, Hannover/Leipzig 1905; Nachdr. Darmstadt 1969, § 36f.; Johanna Naendrup-Reimann, *Territorien und Kirche im 14. Jahrhundert*, in: *Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert*, hrsg. v. Hans Patze. Bd. 1, Sigmaringen 1970 (Vorträge und Forschungen. 13), S. 117-174; Peter Moraw, *Die Entfaltung der deutschen Territorien im 14. und 15. Jahrhundert*. Erstveröffentlicht 1984; neu in: Ders., *Über König und Reich. Aufsätze zur deutschen Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters*. Sigmaringen 1995, S. 89-126; Bernhart Jähnig, *Der Kampf des Deutschen Ordens um die Schutzherrschaft über die livländischen Bistümer*, in: *Ritterorden und Kirche im Mittelalter*, hrsg. v. Zenon Hubert Nowak. Toruń 1997 (*Ordines militares. Colloquia Torunensia Historica*. 9), S. 97-111.

² So Manfred Hellmann, *Livland und das Reich. Das Problem ihrer gegenseitigen Beziehungen*. München 1989 (Bayer. Akademie d. Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse. Sitzungsberichte 1989. 6).

gen der Missionszeit³ auszugehen haben, um uns einen Überblick zu verschaffen, inwieweit die Vertreter der geistlichen und weltlichen Macht in Livland mit Hilfe von Kaiser und Papst Vorteile für ihre jeweiligen Herrschaftsinteressen zu erringen versuchten. Diese Auseinandersetzungen zwischen den Ordensrittern und den geistlichen Mächten durchziehen als Hauptthema die livländische Geschichte vom Beginn des 13. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts.

Keine der beiden Universalgewalten steht am Anfang der Versuche, die baltischen Völker zu missionieren und sie damit kulturell der westlichen Christenheit zuzuführen. Die ersten Missionare waren Kleriker und Mönche der Reformbewegung des 12. Jahrhunderts, insbesondere Kleriker augustinischer Prägung und Zisterziensermönche.⁴ Der erste Prediger, der nicht nur dem Namen nach bekannt ist, sondern auch eine bedeutende historische Rolle spielte, war Meinhard aus dem Augustinerkonvent Segeberg in Holstein. Nach der Gründung der ersten Kirche in Üxküll, oberhalb der späteren Stadt Riga an der Düna gelegen, wurde Meinhard im Jahre 1186 von dem für ihn zuständigen Metropolit, Erzbischof Hartwig II. von Bremen, zum Bischof der Liven geweiht. 1188 erfolgte die Bestätigung durch Papst Clemens III. Dennoch war der Missionsbischof in erster Linie auf sich selbst angewiesen. Als sein Missionswerk in eine ernste Krise geriet, mußte er sich um Hilfe bemühen. Daher richtete er an den Papst die Bitte, kirchenrechtliche Forderungen im Umgang mit den Neugetauften zu erleichtern. Dies wurde 1190 gewährt. Drei Jahre später wandte sich Meinhard offenbar erneut an den Papst. Coelestin III. erlaubte nunmehr, daß der Missionsbischof Angehörige verschiedener Orden zum Predigtamt einsetzen dürfe. Eine vorherige Zustimmung zuständiger Ordensoberer, die Meinhard hätte einholen sollen, wird dabei nicht erwähnt. Ihm wie später seinen Nachfolgern ging es darum, auch das äußere Erscheinungsbild der Missionare zu vereinheitlichen, um zu verhindern, daß durch unterschiedliche Trachten und Gewohnheiten verschiedener Orden Verwirrung bei den zu Bekehrenden hervorgerufen werde. Aus diesen ersten Predigern bildete Meinhard ein kleines Kapitel,

³ Albert Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands*. Bd. 4, 9. Aufl., Berlin 1958, S. 654ff.; Manfred Hellmann, *Das Lettenland im Mittelalter*. Münster/Köln 1954 (Beiträge zur Geschichte Osteuropas. 1), S. 114f.; ders., *Die Anfänge christlicher Mission in den baltischen Ländern*, in: *Studien über die Anfänge der Mission in Livland*, hrsg. v. dems. Sigmaringen 1989 (Vorträge und Forschungen. Sonderbd. 37), S. 7-36.

⁴ Kaspar Elm, *Christi cultores et novelle ecclesie plantatores*, in: *Gli inizi del cristianesimo in Livonia-Lettonia*, hrsg. v. Michel Maccarone. Città del Vaticano 1989, S. 127-170.

das seiner Augustinerregel folgte. Das waren die Anfänge des Domkapitels des Missionsbistums an der Düna.⁵

Angesichts der Gefährdungen des Missionswerks dürfte Meinhard den Zisterziensermönch und mutmaßlichen Priester Dietrich von Treiden, der aus dem niedersächsischen Kloster Loccum gekommen sein wird, 1186/87 angeworben haben. Dietrich wurde zunächst als Leiter eines eigenen Missionszentrums in Treiden der wichtigste Mitarbeiter sowohl des ersten Bischofs als auch seiner beiden Nachfolger. Ihn schickte Meinhard nicht nur aus, um weltliche Unterstützung anzuwerben, sondern um schließlich in Rom Kreuzzugsbullen zu erwirken. Damit hatte er Erfolg. Auch Meinhards erster Nachfolger, Bischof Berthold, der frühere Abt des Zisterzienserklosters Loccum, ließ sich bald zum Schutz der Getauften und zur Bekämpfung der Glaubensfeinde eine Kreuzzugsbulle ausstellen. Entfalten konnte sich dann mit päpstlicher Billigung das livländische Kreuzzugszeitalter unter dem dritten Bischof, Albert von Bekeshovede (Buxhöveden) (1199–1229).⁶ Ehe Albert nach seiner Bischofsweihe in Bremen in seine livländische Diözese aufbrach, nahm er mit den geistlichen und weltlichen Machthabern Dänemarks, die um diese Zeit die Herren der Ostsee waren, und mit dem römisch-deutschen König Philipp Verbindung auf, um sich diplomatisch abzusichern. Albert ließ sich bald von den Liven den Platz zuweisen, auf dem er im Jahre 1201 die Stadt Riga gründete, die dann auf Dauer Sitz des Bischofs und des Domkapitels blieb.⁷ Diesem regulierten Kapitel gab Albert 1210 die strengere prämonstratensische Form.

Über die Sicherung des Missionswerkes gab es offenbar unter den leitenden Persönlichkeiten unterschiedliche Ansichten. Während Bischof Albert – wohl entsprechend seiner sozialen Herkunft aus dem bremischen Ministerialenstande – an die Schaffung eines Lehnsadels in Livland dachte, gründete Dietrich von Treiden im Jahre 1202, während Albert auf einer seiner zahlreichen Werbefahrten ins Reich unterwegs war, den Schwert-

⁵ Constantin Mettig, Zur Verfassungsgeschichte des Rigaschen Domkapitels, in: Mitteilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands 12 (1875), S. 509-537; ders., Bemerkungen zur Geschichte des Rigaschen Domkapitels, in: Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands in Riga (1911), S. 386-394.

⁶ Gisela Gnegel-Waitschies, Bischof Albert von Riga. Hamburg 1958; Helmut Roscher, Papst Innocenz III. und die Kreuzzüge. Göttingen 1969 (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte. 21), S. 192-211.

⁷ Vgl. Friedrich Benninghoven, Riga Entstehung und der frühhansische Kaufmann. Hamburg 1961; Bernhart Jähmig, Die Anfänge der Sakraltopographie in Riga, in: Studien (wie Anm. 3), S. 123-158.

brüderorden.⁸ Das war für die weitere Geschichte des mittelalterlichen Livland und auch für unsere Fragestellung das wichtigste Ereignis. Dietrich dürfte aus den Erfahrungen seines Ordens bekannt gewesen sein, daß sich im Heiligen Land die Ritterorden als die zuverlässigsten Kräfte im Kampf gegen die Muslime erwiesen hatten. Albert mochte hoffen, den noch kleinen Orden als eine kämpfende Truppe wie eine Art Gesinde halten zu können. Damit hatten jedoch er und seine Nachfolger so wenig Erfolg wie der Patriarch von Jerusalem in seinem Verhältnis zum wesentlich mächtigeren Templerorden, obwohl Albert für sich und seine Nachfolger durchsetzen konnte, daß der Ordensmeister einen Gehorsamseid zu leisten hatte. Bereits 1204 bestätigte Papst Innozenz III. unter diesen Verhältnissen, daß die Schwertbrüder die Regel der Templer übernehmen sollten.

Neben einer Reihe von Urkunden⁹ ist die Chronik des Lettenpriesters Heinrich, der im Auftrage Bischof Alberts schrieb, die wichtigste Quelle zur Frühgeschichte Livlands. Heinrich berichtet, daß Albert zum Schluß einer Werbereise ins Reich 1206/07 zu König Philipp gekommen sei, und sagt: „und da er zu keinem Könige in einem Hilfsverhältnis stand, wandte er sich an das Reich und empfing Livland vom Reich“.¹⁰ Die Forschung sah diesen Vorgang, der durch keine Urkunde zusätzlich belegt ist, lange als Lehnsauftragung des Missionslandes an das Reich an. Dem wurde neuerdings widersprochen.¹¹ Jedoch bestätigt Heinrich wenige Abschnitte später seine Meinung, als er zum Jahre 1207 berichtet, daß die Schwertbrüder mit Erfolg von Albert die Übertragung eines Drittels zunächst des Livenlandes gefordert hätten, indem er schreibt: „da er selbst Livland mit aller Herrschaft und allem Recht vom Kaiser empfangen hatte, überließ er ihnen ihr Drittel mit allem Recht und aller Herrschaft“.¹² Es ist zwar richtig, daß König Philipp nicht Kaiser war und es bis zu seiner Ermor-

⁸ Friedrich Benninghoven, *Der Orden der Schwertbrüder*. Köln/Graz 1965 (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart. 9), S. 39ff. u. 51ff.; Tore Nyberg, *Kreuzzug und Handel in der Ostsee zur dänischen Zeit Lübecks*, in: Lübeck 1226. Reichsfreiheit und frühe Stadt, hrsg. v. Olov Ahlers (u.a.). Lübeck 1976, S. 173-206, hier S. 186.

⁹ Zumeist veröffentlicht im Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuch. Bd. 1-6 (bis 1423 einschließlich Nachträgen), hrsg. v. Friedrich Georg v. Bunge. Reval/Riga 1852-1873.

¹⁰ *Heinrici Chronicon Livoniae*. 2. Aufl., bearb. v. Leonid Arbusow u. Albert Bauer. Hannover 1955 (Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum), lb. X 17.

¹¹ Ernst Pitz, *Papstreskript und Kaiserreskript im Mittelalter*. Tübingen 1971 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom. 36), S. 32f.; Hellmann, *Livland* (wie Anm. 2), S. 7f.

¹² *Chronicon* (wie Anm. 10), lb. XI 3. – Zu den verfassungsgeschichtlichen Fragen hier und im folgenden vgl. Bernhart Jähnig, *Rechtsgrundlagen der Deutschordensherrschaft in Livland*, in: *Zapiski Historyczne* 57 (1992), H. 4, S. 7-23.

dung im folgenden Jahr auch nicht mehr geworden ist, doch dürfte dies keine entscheidende Frage sein hinsichtlich der Ansicht des Chronisten, daß Albert neben der Unterstützung durch das Papsttum auch die Hilfe des Reichsoberhauptes gewann. Da der Chronist keine Urkunde auszustellen hatte, mußte er nicht unbedingt die genauen Rechtsbegriffe verwenden. Inwieweit beide Universalmächte das tatsächliche Geschehen im Missionsland beeinflussten, ist eine andere Frage. Die Päpste hatten im ganzen bessere Möglichkeiten. Papst Innozenz III. bestätigte 1210 die Teilung des Landes zwischen Bischof und Ordensrittern grundsätzlich. Der Orden sollte für die Übernahme seiner Gebietsherrschaft zu keinem weltlichen Dienst verpflichtet sein, außer daß er Kirche und Land gegen die Heiden zu verteidigen hatte. Dafür sollte der Ordensmeister dem Bischof von Riga den schon genannten Gehorsam leisten. Auf weitere Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Grundsätzlich war die römische Kurie damit einverstanden, daß sich der Bischof die werdende Landesherrschaft mit den Ordensrittern teilen mußte, wenn es dem Papst nicht sogar darum ging, die Macht des staufisch gesinnten Bischofs Albert von sich aus zu begrenzen. So wurde Albert zeitlebens die Gründung einer Kirchenprovinz unter seiner Leitung verweigert.

Bekanntlich blieb das mittelalterliche Livland nicht auf ein Bistum beschränkt. Dietrich von Treiden, der 1202 bzw. 1205 erster Abt des neu gegründeten Zisterzienserklosters Dünamünde geworden war, wurde 1211 von Bischof Albert zum Bischof der Esten geweiht.¹³ Das war jedoch ein Aufgabenbereich erst für die Zukunft, denn die Esten wehrten sich noch sehr heftig gegen Mission und Unterwerfung. 1219 wurde Dietrich als Parteigänger Dänemarks von den Esten erschlagen. Parallel dazu hatten auch die Schwertbrüder geplant, in Südostland ein Bistum zu gründen. Das war jedoch ein Versuch, der zu selbständig ohne eine geistliche Macht geplant war und daher päpstlicherseits nicht genehmigt wurde. Es blieb bei einer Bestätigung des Besitzes der Ordensritter vorbehaltlich einer Wahrung der Rechte der Kirche. 1224 gelang es Albert schließlich, das Bistum Leal auf Dauer zu begründen und mit seinem Bruder Hermann zu besetzen. Dieser erhielt den Südosten Estlands als Diözese, deren Sitz ein Jahrzehnt später Dorpat wurde.¹⁴ Den weltlichen Besitz

¹³ Vgl. Paul Johansen, *Nordische Mission, Revels Gründung und die Schwedensiedlung in Estland*. Stockholm 1951.

¹⁴ Vgl. Axel v. Gernet, *Verfassungsgeschichte des Bisthums Dorpat bis zur Ausbildung der Landstände*. Dorpat 1896 (*Verhandlungen der Gelehrten Estnischen Gesellschaft*. 17); Fritz Schonebohm, *Die Besetzung der livländischen Bistümer bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts*. Phil. Diss., Gießen 1909; auch in: *Mitteilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands* 20 (1910), S. 295-365.

teilte er sich in Anlehnung an die Verhältnisse im Bistum Riga mit den Schwertbrüdern.

Um 1225/26 weilte auf Bitten Bischof Alberts der päpstliche Legat Wilhelm von Modena¹⁵ in Livland, der auch danach wiederholt im östlichen Ostseeraum aufgetreten ist und als guter Kenner der politischen Verhältnisse gehandelt hat. Zunächst ging es darum, die Streitigkeiten unter den livländischen Mächten zu klären. Gleichzeitig entsandte Albert seinen Bruder Hermann, den eben genannten Bischof von Leal-Dorpat, um für ihre beiden Bistümer kaiserlichen Rechtsschutz zu besorgen. Gegen wen die daraufhin am 6. November und 1. Dezember 1225 ausgestellten drei Urkunden Heinrichs (VII.), des Sohnes und Statthalters Kaiser Friedrichs II., gerichtet waren, wird zwar nicht deutlich gesagt. Es ist jedoch zu vermuten, daß die beiden Bischöfe gegenüber den Schwertbrüdern einen rechtlichen Vorteil zu erlangen suchten. Albert und Hermann ließen die Belehnung und die Errichtung von Marken des Reichs für die gesamten Sprengel ihrer Bistümer vornehmen, also einschließlich der dem Orden überlassenen Landesteile. Allerdings wird nicht erkennbar, daß es den beiden Bischöfen damit gelang, tatsächliche Vorteile gegenüber den Ordensrittern zu erringen. Die Hoheit über die Gebiete der Schwertbrüder wurde nicht zusätzlich eingeschränkt. Selbst formvollendete Belehnungsurkunden wurden erst dann wertvoll, wenn sie vor Ort gegen mögliche Rechte anderer durchgesetzt werden konnten. Das gelang den beiden Bischöfen nicht, denn die Schwertbrüder bekamen ihrerseits im Mai 1226 eine Urkunde Kaiser Friedrichs II., durch die ihnen die von den Bischöfen übergebenen Besitzungen und Rechte bestätigt wurden. Eine Tradition für die Belehnung livländischer Bischöfe konnte in der kaiserlichen Kanzlei nicht begründet werden, wie wir noch sehen werden.¹⁶ Die tatsächlichen Machtverhältnisse wurden zunächst durch den genannten päpstlichen Legaten festgelegt. Hervorgehoben werden soll, daß danach bei künftigen Eroberungen im Zuge des fortschreitenden Heidenkampfes neben dem Bischof von Riga und dem Schwertbrüderorden auch die Stadt Riga ein Drittel erhalten sollte. Für die Schwertbrüder entstand damit die Aussicht, daß das eigene ungeteilte Drittel durch die Zersplitterung der übrigen Drittel relativ an Gewicht gewinnen würde, zumal bestimmt wurde, daß an künftigen Landesteilungen nur die Mächte betei-

¹⁵ Gustav Adolf Donner, *Kardinal Wilhelm von Sabina*. Helsingfors 1929 (*Societas Scientiarum Fennica. Commentationes Hum. Litt.* 2, 5).

¹⁶ Vgl. die teilweise anderen Akzentuierungen bei Friedrich Koch, *Livland und das Reich bis 1225*. Posen 1943 (*Quellen und Forschungen zur baltischen Geschichte*. 4), S. 58-68; Benninghoven, *Orden* (wie Anm. 8), S. 196; Pitz, *Papstreskript* (wie Anm. 11), S. 195-200; Hellmann, *Livland* (wie Anm. 2), S. 9ff.

ligt werden sollten, die auch bei der jeweils vorangegangenen Eroberung mitgeholfen hatten. Tatsächlich hatten davon später die Ordensritter den Hauptgewinn, vor allem als nach der Inkorporierung der Schwertbrüder in den Deutschen Orden (1237) der Süden und Osten der Diözese Riga abgerundet wurden.

Es braucht hier nicht im einzelnen vorgeführt zu werden, wie die päpstliche Kurie bei der weiteren Gestaltung der livländischen Bistumslandschaft mit Neugründungen und Zusammenlegungen mitwirkte. Wichtiger war die Inkorporierung des Schwertbrüderordens in den Deutschen Orden, der seit 1230/31 begonnen hatte, die Prußen zu unterwerfen und deren Missionierung zu ermöglichen. Auch wenn neuere, kanzeleigengeschichtlich untermauerte Forschungen, die noch nicht abschließend veröffentlicht wurden,¹⁷ es nahelegen, daß die berühmte Goldbulle von Rimini als Pergamenturkunde erst Mitte der 30er Jahre des 13. Jahrhunderts ausgestellt wurde, so ist dennoch davon auszugehen, daß der wesentliche rechtliche Gehalt bereits 1226 zwischen Hochmeister Hermann von Salza und der kaiserlichen Kanzlei ausgehandelt worden war. In dieser Urkunde werden zahlreiche landesherrliche Einzelrechte aufgezählt, sie mochte damit das Ideal einer Landesherrschaft zur Zeit Friedrichs II. darstellen.¹⁸ Für Livland gab es – abgesehen von Kurland – keine der Goldbulle von Rimini vergleichbare Urkunde, auch keine konkurrierende päpstliche Bulle wie die Bulle von Rieti 1234. Der Deutsche Orden war genötigt, in Livland in die gegenüber Preußen geringeren Rechte einzusteigen. Nach der schweren Niederlage der Schwertbrüder 1236 gegen die Litauer trat die Leitung des Deutschen Ordens nur ungern das Erbe der livländischen Ordensritter an. Zwar übernahm der Deutsche Orden als Herrschaftsgrundlagen die Gerichtshoheit in weltlichen Angelegenheiten und sehr weitgehende Rechte am Land, doch legte die päpstliche Inkorporationsbulle von 1237 fest, daß der Deutsche Orden künftig in

¹⁷ Vgl. vorläufig Tomasz Jasiński, *Złota Bulla Fryderyka II dla zakonu krzyżackiego z roku rzekomu 1226* (Die Goldene Bulle Friedrichs II. für den Deutschen Orden, angeblich aus dem Jahre 1226), in: *Roczniki Historyczne* 60 (1994), S. 107-154. Hinweise in diese Richtung gab schon Paul Zinsmaier, *Die Reichskanzlei unter Friedrich II.*, in: *Probleme um Friedrich II. Sigmaringen 1974* (Vorträge und Forschungen. 16), S. 147f.; dazu kritisch Udo Arnold, *Der Deutsche Orden und die Goldbulle von Rimini*, in: *Preußenland* 14 (1976), S. 46 ff.

¹⁸ Grundsätzlich vgl. Hans Patze, *Herrschaft und Territorium*, in: *Die Zeit der Staufer. Katalog der Ausstellung. Bd. 3*, Stuttgart 1977, S. 43f.; Dietmar Willoweit, *Die Entwicklung und Verwaltung der spätmittelalterlichen Landesherrschaft*, in: *Deutsche Verwaltungsgeschichte*, hrsg. v. Kurt G.A. Jeserich, Hans Pohl u. Georg-Christoph v. Unruh. Bd. 1, Stuttgart 1983, S. 66-143, besonders S. 66-71; ders., *Die Kulmer Handfeste und das Herrschaftsverständnis der Stauferzeit*, in: *Beiträge zur Geschichte Westpreußens* 9 (1985), S. 5-24.

seinen verschiedenen Ländern unter unterschiedlichem Recht stehen sollte, indem sie an dem Obödienzeid des livländischen Ordensmeisters gegenüber den Bischöfen von Riga, Dorpat und Ösel-Wiek festhielt. Daß dies der Keim für künftige Streitigkeiten sein würde, ist offenkundig. Auf päpstlicher Seite war Wilhelm von Modena offenbar der einzige, der dies voraussah und für ungünstiger hielt und deshalb in Preußen die politischen Kräfteverhältnisse eindeutig zugunsten des Deutschen Ordens regelte. In Livland gelang ihm das nur bei Kurland, wie wir noch sehen werden. Da es sich bei der Inkorporierung um die Angelegenheit zweier geistlicher Ritterorden handelte, war das Reichsoberhaupt nicht beteiligt.

Zu den von der Kurie festgelegten Folgen der Inkorporierung gehörte es auch, daß der Deutsche Orden das von den Schwertbrüdern zuletzt in Besitz genommene Nordestland an Dänemark zurückgeben mußte. In dem unter Mitwirkung des päpstlichen Legaten zwischen Landmeister Hermann Balk und König Waldemar II. von Dänemark zustande gekommenen Vertrag von Stensby auf Seeland 1238 wurden die Bedingungen festgelegt. Der Orden durfte danach die nordestländische Landschaft Jerwen behalten. Er mußte zwar eine Einschränkung hinsichtlich des Befestigungsrechts (Burgenbau) hinnehmen, besaß dafür aber eine Landschaft, für die er keinem Diözesanbischof einen Obödienzeid schuldig war. Ein gutes Jahrhundert später, nach längeren Verhandlungen schließlich 1346/47, konnte der Deutsche Orden die beiden anderen nordestländischen Landschaften Harrien und Wierland von Dänemark ankaufen, da dieses auf Dauer nicht in der Lage war, über die große Entfernung hinweg das Land militärisch gegenüber den zumeist deutschen Vasallen und den aufständischen Esten zu halten.¹⁹ In ungewohntem Gleichklang bestätigten sowohl Kaiser Ludwig IV. als auch Papst Clemens VI. diesen Ankauf. Vor allem die zu dieser Zeit in Avignon residierende Kurie zeigte sich letztlich einverstanden, daß der livländische Ordensmeister dem zuständigen Bischof in Reval keinen Obödienzeid zu leisten hatte. Ganz im Gegenteil, der Kaufvertrag sah gegenüber dem Bischof die Kirchenvogtei vor, wie sie bis dahin der König von Dänemark wahrgenommen hatte. Diese stand jedoch in Konkurrenz zum päpstlichen Provisionsanspruch, den die Kurie allgemein seit dem 13. Jahrhundert zunehmend bei der Be-

¹⁹ Vgl. im ganzen Friedrich Georg v. Bunge, *Das Herzogtum Estland unter den Königen von Dänemark*. Gotha 1877; Thomas Riis, *Die Administration Estlands zur Dänenzeit*, in: *Die Rolle der Ritterorden in der mittelalterlichen Kultur*, hrsg. v. Zenon Hubert Nowak. Toruń 1985 (*Ordines militares. Colloquia Torunensia Historica*. 2), S. 117-127; Klaus Neitmann, *Der Deutsche Orden und die Revaler Bischofserhebungen im 14. und 15. Jahrhundert*, in: *Reval. Handel und Wandel vom 13. bis zum 20. Jahrhundert*, hrsg. v. Norbert Angermann u. Wilhelm Lenz. Lüneburg 1997 (*Schriften der Baltischen Historischen Kommission*. 8), S. 43-86.

setzung von Bischofsstühlen gegen die Domkapitel und die örtlichen weltlichen Machthaber durchzusetzen suchte.²⁰

Während der Spätzeit des Kampfes zwischen päpstlicher Kurie und staufischem Kaisertum wurden die Verhältnisse in Kurland neu geregelt. Als Papst Innozenz IV. in Lyon das Konzil vorbereitete, beauftragte er im Februar 1245 den Legaten Wilhelm von Modena, die Regelungen vorzunehmen. Eine früher zwischen dem ersten kurländischen Bischof und den Schwertbrüdern getroffene Vereinbarung wurde aufgehoben, statt dessen teilte der Legat dem Deutschen Orden für zwei Drittel der kurländischen Diözese die landesherrlichen Rechte zu. Ausdrücklich wird auf das Vorbild Preußens verwiesen, indem in der Urkunde behauptet wird, daß Kurland zwar nicht geographisch, aber rechtlich zu Preußen gehöre. Die vier preußischen Diözesen Kulm, Pomesanien, Ermland und Samland waren kurz vorher mit der bekannten Zirkumskriptionsbulle von 1243 gegründet worden. Dort hatte der Orden zwei Drittel der Gebiete zugesprochen bekommen,²¹ auch wenn diese Räume zu einem großen Teil erst noch erobert werden mußten. Die Bischöfe wurden mit einem Drittel ausgestattet, das sie sich später aussuchen sollten. Damit unterschieden sich die Verhältnisse in Preußen und Kurland von denen im sonstigen Livland. Der Papst bestätigte die von Wilhelm von Modena getroffene Regelung.²² Trotz der heftigen Spannungen zwischen Innozenz IV. und Friedrich II. ließ sich Hochmeister Heinrich von Hohenlohe kurz darauf ein kaiserliches Privileg für Kurland ausstellen. Vermutlich gerade wegen der Spannungen hielt es die Ordensleitung für sinnvoll, von jeder der beiden Universalmächte eine Urkunde zu besitzen, um diese je nach der politischen Lage einsetzen zu können. Die ebenfalls mit Gold besiegelte Urkunde vom Juni 1245 schließt sich in ihrem Wortlaut weitgehend an die schon genannte Goldbulle von Rimini an. Als Ziel der vom Orden angestrebten Gebiete werden auch Semgallen und Litauen genannt. Diese Vorstellungen gingen damit weit über das hinaus, was sich später verwirklichen ließ. Was dem Orden hier fehlte, war die Schenkung eines einheimischen Fürsten wie im Falle des Kulmer Landes durch Herzog Konrad von Masowien im Blick auf die Eroberung Preußens oder später,

²⁰ Vgl. Klaus Ganzer, *Papsttum und Bistumsbesetzungen in der Zeit von Gregor IX. bis Bonifaz VIII.* Köln/Graz 1968 (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht. 9).

²¹ Auf die abweichenden Verhältnisse für den älteren Teil der Kulmer Diözese braucht hier nicht eingegangen zu werden. Vgl. Max Toeppen, *Historisch-comparative Geographie von Preußen.* Gotha 1852, S. 117-122.

²² Vgl. Paul Johansen, *Kurlands Bewohner zu Anfang der historischen Zeit*, in: *Baltische Lande*, hrsg. v. Albert Brackmann u. Carl Engel. Bd. 1, Leipzig 1939, S. 267.

nach 1250, durch den litauischen König Mindaugas, auch wenn dessen Landschenkung nur eine kurze Zeit bestehen blieb.

Im Jahre 1245 fiel an der Kurie eine weitere wichtige Entscheidung, denn im Dezember dieses Jahres wird Albert Suerbeer erstmalig als Erzbischof von Livland und Preußen genannt.²³ Dieser Prälat hatte schon 1229 als Nachfolger Alberts von Bekeshovede Bischof von Riga werden sollen. Doch konnte damals der Kandidat des Rigaer Domkapitels, der Prämonstratenser Nikolaus [von Nauen] aus dem Magdeburger Liebfrauenstift, bei der Kurie durchgesetzt werden. 1245 wurde für die beiden Missionsländer Livland und Preußen eine Kirchenprovinz geschaffen, ohne daß zunächst ein Ort als Sitz für den Metropolitan feststand. Der Zisterzienser Christian, der seit 1215 Bischof von ganz Preußen zwischen unterer Weichsel und unterer Memel gewesen war, hatte der päpstlichen Aufforderung, sich für eines der vier preußischen Bistümer zu entscheiden, nicht nachkommen wollen, da er weiterhin ganz Preußen als Diözese behalten wollte. Nachdem er 1245 gestorben war, hätte es nahegelegen, daß sich nun Albert Suerbeer für eines von diesen entschied. Das konnte der Landmeister des Deutschen Ordens, Dietrich von Grüningen, bei der Kurie verhindern, da der Orden den künftigen Metropolitan möglichst weit weg von seinem Machtzentrum haben wollte. Möglicherweise hatte Albert Suerbeer seinerseits gar kein Interesse an einem Bistum, in dem der Orden eindeutig die politische Oberhand besaß. Schließlich erhielt Albert die Anwartschaft auf die Nachfolge von Bischof Nikolaus in Riga. Seit dessen Tod 1253 war Riga Erzbistum und Metropole der aus den Diözesen Riga, Dorpat, Ösel-Wiek, Kurland, Samland, Ermland, Pomesanien und Kulm bestehenden Kirchenprovinz. Im Blick auf diese Regelung war das Bistum Semgallen schon 1251 der Diözese Riga zugefallen.²⁴ Bei den Kämpfen, die in dem Gebiet südlich der Düna wie in Preußen nach der Schlacht bei Durben 1260 erneut ausbrachen und bis 1290 dauerten, hatte der Orden die militärische Hauptlast zu tragen. Offenbar führte das dazu, daß der Orden zwischen Düna und litauischer Grenze, von kleinen Ausnahmen abgesehen, allein Landesherr wurde. Spätere Versuche der Erzbischöfe von Riga, mit Hilfe der Kurie daran etwas zu ändern, blieben erfolglos.²⁵

²³ Vgl. Kurt Forstreuter, Die Gründung des Erzbistums Riga 1245/46, in: Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg/Pr. 10 (1960), S. 9-31.

²⁴ Vgl. Albert Bauer, Semgallen und Upmale in frühgeschichtlicher Zeit, in: Baltische Länder (wie Anm. 22), S. 311 f. u. 319.

²⁵ Vgl. Hellmann, Lettenland (wie Anm. 3), S. 191-208; Gertrud Mortensen, Beiträge zur Kenntnis des nordöstlichen Mitteleuropas um 1400, in: Zeitschrift für Ostforschung 9 (1960), S. 333-361.

Bei den weiteren Auseinandersetzungen um die Macht in Livland suchten der Erzbischof und die Bischöfe Unterstützung zumeist bei der Kurie, gelegentlich sogar durch ein Bündnis mit den heidnischen Litauern, während der Orden eher beim Reichsoberhaupt um Hilfe nachsuchte. Letztlich entschieden wurden die Machtverhältnisse im Lande selbst. Urkunden von Papst und Kaiser hatten in der Regel nur flankierende Bedeutung. Ein konkreter Streitpunkt wurde zunehmend Besitz und Einfluß in der Stadt Riga, die zum Bistumsland gehörte, auch wenn die Ordensburg, der St. Jürgenshof, innerhalb der Stadt lag. Die Spannungen hatten Ende des 13. Jahrhunderts so stark zugenommen, daß 1297 die Bürger der Stadt die Ordensburg eroberten und den Komtur mit 60 Ordensrittern töteten. Das war für den Orden ein Verlust, der in seiner Bedeutung nur mit den großen Schlachterniederlagen bei Saule 1236 oder Durben 1260 verglichen werden kann. Der Orden blieb damit zunächst aus der Stadt ausgeschlossen, obwohl es ihm bald gelang, sich bei verschiedenen militärischen Operationen gegen die Stadt und den Erzbischof, der als Stadtherr mit dieser verbündet war, durchzusetzen. Einen durchschlagenden Erfolg erzielte erst Meister Eberhard von Monheim, als es ihm 1330 nach sechsmonatiger Belagerung gelang, die Stadt zur Kapitulation zu zwingen. Riga wurde damit Ordensstadt, an der Nordwestecke der Stadt an der Düna mußte es den Bau einer neuen Ordensburg zulassen. Selbstverständlich ließ sich der Ordensmeister diese Herrschaftsveränderung von Kaiser Ludwig IV. bestätigen, während die Kurie dagegen protestierte.

Seit den letzten Jahren des 13. Jahrhunderts weilten die Erzbischöfe außer Landes, um an der Kurie gegen den Orden zu klagen. Sie versuchten sich die allgemeine Stimmungslage gegen die Ritterorden zunutze zu machen, seit mit dem Fall von Akkon 1291 das Heilige Land endgültig an die Muslime verloren war. Der König von Frankreich hatte das gegen die Templer ausnutzen können, seitdem die päpstliche Kurie in Avignon unter seinem unmittelbaren Einfluß stand. Gegen den Deutschen Orden hatten es Polen wegen der Pommerellenfrage und der Erzbischof von Riga wegen des Obödienzeides wesentlich schwerer, zumal die Ordensleitung 1309 ihren Sitz aus dem Mittelmeerraum in die Marienburg nach Preußen verlegt hatte. Es kam zu umfangreichen Verhandlungen und Verhören,²⁶ auch zu Verurteilungen und wieder zu Dispensierungen, so daß letztlich die Bemühungen vor allem von Erzbischof Friedrich von Pern-

²⁶ Die wichtigsten erhaltenen Quellen sind gedruckt in: Das Zeugenverhör des Franciscus de Moliano (1312), bearb. v. August Seraphim. Königsberg 1912. Vgl. Walter Friedrich, *Der Deutsche Ritterorden und die Kurie in den Jahren 1300–1330*. Phil. Diss., Königsberg 1915.

stein (1304–1341)²⁷ an der Kurie keinen praktischen Erfolg hatten. Die jahrzehntelangen Verhandlungen führten offenbar dazu, daß die Erzbischöfe ihre Ansprüche steigerten, indem der Obödienzeit zu einem Lehnseid erhöht wurde. Schließlich behauptete Erzbischof Fromhold von Vifhusen (1348–1369), ein Obereigentum an ganz Livland zu besitzen, der Meister und die Ordensbrüder seien lediglich seine Vasallen. Doch folgte die Kurie diesen Forderungen nicht, es wurde lediglich die Auslieferung der Stadt Riga an den Erzbischof gefordert.

Während König Johann von Böhmen sowohl als Förderer und Teilnehmer von Preußenreisen als auch aus diplomatischen Gründen zum Deutschen Orden gute Beziehungen unterhielt, verhielt sich sein Sohn, Kaiser Karl IV., wegen seiner anderen politischen Zielsetzungen deutlich zurückhaltender.²⁸ Bemerkenswert ist, daß es zu einem diplomatischen Zusammenspiel zwischen der Kurie und Kaiser Karl IV. kam,²⁹ indem Papst Clemens VI. sich 1349 nicht nur an den Deutschen Orden, sondern auch an Karl IV. mit der Bitte wandte, den neuen Erzbischof zu unterstützen. Unmittelbare Verhandlungen von Erzbischof Fromhold mit Landmeister Goswin von Hereke führten zu keinem Erfolg, so daß Papst Innozenz VI. drei nordische Bischöfe als Beauftragte einsetzte, die vergeblich versuchten, das Erzstift für den Papst in Besitz zu nehmen. 1356, im Jahr der Goldenen Bulle Karls IV., erklärte sich der Kaiser auch für Livland zuständig, indem er die obengenannte Belehnungsurkunde, die König Heinrich (VII.) für Bischof Albert am 1. Dezember 1225 ausgestellt hatte, erneuerte und dabei behauptete, daß die Erzbischöfe von Riga grundsätzlich als ein Glied des Reiches anzusehen seien. Karl IV. pflegte seine Ansprüche als Reichsoberhaupt stets sehr weitgehend auszulegen und in der Sprache seiner Urkunden zum Ausdruck zu bringen. Das galt auch gegenüber Persönlichkeiten und Einrichtungen, die außerhalb der Lehnspyramide standen wie der Hochmeister des Deutschen Ordens. Der Erzbischof strengte nun bei der päpstlichen Kurie in Avignon einen Prozeß gegen den Orden an, der 1359 völlig in seinem Sinne ausging. Allerdings war damit kein Frieden in Livland zu erreichen. Die Stadt Riga sträubte sich gegen eine Rückkehr unter die Herrschaft des Erzbischofs, als päpstliche Exekutoren sie 1360 von dem Eid lösen wollten, die sie dem Or-

²⁷ Kurt Forstreuter, Erzbischof Friedrich von Riga (1304–1341), in: Zeitschrift für Ostforschung 19 (1970), S. 652–665.

²⁸ Vgl. Klaus Conrad, Der dritte Litauerzug König Johanns von Böhmen und der Rücktritt des Hochmeisters Ludolf König, in: Festschrift Hermann Heimpel. Bd. 2, Göttingen 1972, S. 382–401.

²⁹ Vgl. Bernhart Jähnig, Der Deutsche Orden und Karl IV., in: Kaiser Karl IV. 1316–1378, hrsg. v. Hans Patze. o.O. 1978 (Blätter für deutsche Landesgeschichte. 114), S. 103–149, hier S. 121–125; ausführlicher Hellmann, Livland (wie Anm. 2), S. 18–27.

densmeister geleistet hatte. Etwa gleichzeitig bestätigte Kaiser Karl IV. seine Privilegien des Jahres 1356. Da zwischen Livland und Avignon, wo sich der Erzbischof längst wieder aufhielt, keine Einigung erzielt werden konnte, verhängte der Papst über den livländischen Ordenszweig und die Stadt Riga ein Interdikt. Dieser Bann dauerte – abgesehen von einer kurzen verhandlungsbedingten Unterbrechung – fast drei Jahrzehnte an. Nimmt man die Folgen eines solchen Bannes wörtlich, dann wird deutlich, daß Päpsten und Erzbischöfen die Durchsetzung von Herrschaftsrechten wichtiger war als das Seelenheil der davon betroffenen Untertanen.

Die in den 60er Jahren des 14. Jahrhunderts zunehmenden Spannungen zwischen Dänemark und den Hansestädten, die vom Deutschen Orden unterstützt wurden, veranlaßten Hochmeister Winrich von Kniprode zu versuchen, auf dem Nebenschauplatz in Livland einen Frieden herbeizuführen. Kurz bevor am 7. Mai 1366 in Danzig ein glänzend besetzter Verhandlungstag unter der Leitung des Hochmeisters zusammentrat, versuchte Kaiser Karl IV., durch mehrere Urkunden die Stellung des Erzbischofs zu stärken. Der vom Hochmeister gewünschte Kompromiß sah vor, daß der Landmeister auf die Stadtherrschaft verzichtete, jedoch die Burg behielt und vom Erzbischof die Beteiligung der Bürger an der Landesverteidigung erbitten durfte. Der Erzbischof sollte dagegen auf jede Art von Eid des Landmeisters verzichten. Gemessen an den tatsächlichen Machtverhältnissen war das Opfer des livländischen Ordenszweiges groß, der Gewinn des Erzbischofs nicht gering. Doch ließ sich dieser offenbar durch die diplomatische Unterstützung, die ihm Papst und Kaiser gewährten, zu einer wirklichkeitsfernen Einschätzung der Lage verleiten und hintertrieb die vorgesehene päpstliche Anerkennung des Danziger Vergleichs. Der Deutsche Orden blieb Stadtherr von Riga.³⁰ Wenige Jahre später konnten sich bekanntlich die Hansestädte gegen den durch Karl IV. diplomatisch unterstützten König Waldemar IV. Atterdag von Dänemark durchsetzen. Der Abstand zwischen diesem Kaiser und dem Deutschen Orden im Zeitalter Winrichs von Kniprode bereitete den Ordensherrschaften also weder in Preußen noch in Livland größeren Schaden.³¹

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts flammte der Streit zwischen Erzbischof und dem Deutschen Orden wieder auf, so daß sowohl der römisch-deutsche König Wenzel als auch Papst Bonifaz IX. sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen mußten. Als es seit 1388 zwischen Erzbischof

³⁰ Vgl. Bernhart Jähnig, 1366. Der Tag von Danzig, in: Ostdeutsche Gedenktage 1991. Bonn 1990, S. 236-239.

³¹ Vgl. Bernhart Jähnig, Winrich von Kniprode, Hochmeister des Deutschen Ordens 1352–1382, in: Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz 19 (1982), S. 249-276.

Johann von Sinten und seinen Ständen zu einem Streit wegen des Verpfändungsrechts kam, unterstützte der Orden letztere. Bevor die Angelegenheit 1391 auf einem livländischen Landtag verhandelt werden konnte, verließen der Erzbischof und ein Teil seines Domkapitels das Land. Sie fanden zunächst die diplomatische Unterstützung von König und Papst. Da der Deutsche Orden in Preußen wegen der zunehmenden Spannungen mit dem seit 1386 vereinigten Polen-Litauen daran interessiert war, den Kampfplatz in Livland möglichst bald zu befrieden, nahm der Hochmeister die weitläufigen Verhandlungen in die Hand. Seiner Diplomatie und dem finanziellen Einsatz bei der Kurie gelang es, den bisherigen Erzbischof als Patriarchen von Alexandria abzuschieben. Statt dessen wurde im September 1393 Johann von Wallenrode, ein mutmaßlicher Neffe des gerade verstorbenen Hochmeisters Konrad von Wallenrode, neuer Erzbischof, der als Priesterbruder in den Orden aufgenommen wurde. Erstmals war damit ein Deutschordensbruder Rigaer Oberhirte. Im März 1394 verfügte der Papst weiter, daß nur noch Ordensbrüder Domherren von Riga werden dürften. Widerstand gegen diese Regelungen kam vom Prager Hof und entstand in Livland selbst unter der Leitung von Dietrich Damerow, dem vermutlich aus Elbing stammenden Bischof von Dorpat, der früher in der Kanzlei Kaiser Karls IV. gearbeitet hatte. Dem Orden unter Hochmeister Konrad von Jungingen gelang es, sich weitgehend militärisch und diplomatisch durchzusetzen. Auf einem neuen Danziger Tag im Juli 1397 fanden die neuen Verhältnisse außer bei den alten Domherren allgemeine Anerkennung, wobei der livländische Ordenszweig den Ständen merkliche Zugeständnisse machen mußte.³² Während dieser Verhandlungen fielen bemerkenswerte Äußerungen. König Wenzel beanspruchte eine Mitwirkung als oberster Lehnsherr des Erzbischofs von Riga; Papst Bonifaz IX. bestätigte dem König, daß das Erzstift trotz der Inkorporierung des Domkapitels Reichslehen bleibe.³³

Obwohl der Erzbischof nun ein Ordensbruder war, kehrten keine friedlichen Verhältnisse ein. Auch Johann von Wallenrode war infolge seiner niederadeligen Herkunft ein typischer Vertreter der um Herrschaft bemühten mittelalterlichen Kirche. Er ging schließlich außer Landes und wurde ein Rat des römisch-deutschen Königs Ruprecht von der Pfalz, später, während des Konstanzer Konzils, von dessen Nachfolger Sieg-

³² Vgl. Bernhart Jähnig, *Johann von Wallenrode O.T. Bonn-Bad Godesberg 1970* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens. 24); ders., *Zur Persönlichkeit des Dorpater Bischofs Dietrich Damerow*, in: *Beiträge zur Geschichte Westpreußens* 6 (1980), S. 5-22; 11 (1989), S. 69-72; ders., *1397. Ein neuer Tag von Danzig*, in: *Ostdeutsche Gedenktage 1997. Bonn 1996*, S. 271-278.

³³ Vgl. Hellmann, *Livland* (wie Anm. 2), S. 31.

mund. Um sich wirtschaftlich unabhängig zu machen, verpachtete er 1405 sein Erzstift für zwölf Jahre an den Landmeister von Livland, ein einmaliger Vorgang. Nachdem er 1418 das einträglichere Bistum Lüttich übernommen hatte, wurde mit Johannes Ambundii eine gelehrte und in reichspolitischen Fragen erfahrene Persönlichkeit aus der Umgebung von König Siegmund neuer Erzbischof.³⁴ Er konnte die außenpolitische Schwäche des Ordens ausnutzen, um die Verfügungen Bonifaz' IX. für das Erzbistum Riga durch Papst Martin V. aufheben zu lassen. Henning Scharpenberg, Erzbischof der Jahre 1424–1448, konnte noch einen Schritt weitergehen und veranlaßte, daß das Domkapitel 1426 wieder der Augustinerregel folgen sollte. Mit dieser hatte schon Erzbischof Siegfried Blomberg durch die sogenannte Kleiderbulle von 1373 die strengere Form der Prämonstratenser ablösen lassen.³⁵ Ebenfalls 1426 ließ sich Erzbischof Henning durch König Siegmund mit dem Erzstift belehnen, weil er hoffte, sich so besser gegen den Orden schützen zu können. Dasselbe galt für die gleichzeitige Belehnung Bischof Dietrich Reselers mit dem Stift Dorpat. Doch gab es für diese Vorgänge keine Tradition in der Reichskanzlei.³⁶ Seit 1225 hatte es keine Belehnungen für die beiden Hochstifte durch ein Reichsoberhaupt gegeben.

Der Orden vermochte sich von diesen Rückschlägen zu erholen, denn mit finanziellen Opfern gelang es 1448, bei Papst Eugen IV. die Berufung des bisherigen Hochmeisterkaplans Silvester Stodewescher zum neuen Erzbischof von Riga zu erreichen.³⁷ Mit ihm sollte die Schutzherrschaft des Ordens über das Erzstift neu ausgestaltet werden. Dazu gehörte, daß 1451 erneut das Domkapitel dem Orden inkorporiert wurde. 1452 schlossen der Erzbischof und der Landmeister Johann von Mengede gen. Osthoff den bekannten Kirchholmer Vertrag, der eine gemeinsame Herrschaft über die Stadt Riga festlegte. Doch die Traditionen des erzbischöflichen Amtes waren stärker, so daß bald erneut jahrzehntelange Streitigkeiten ausbrachen, bei denen der Erzbischof im ganzen der Schwächere war.

³⁴ Bernhart Jähnig, Die Rigische Sache zur Zeit des Erzbischofs Johannes Ambundii (1418–1424), in: Von Akkon bis Wien. Festschrift Marian Tumlner zum 90. Geburtstag. Marburg 1978, S. 84–105.

³⁵ Vgl. Anm. 5.

³⁶ Vgl. Karl-Friedrich Krieger, Die Lehnshoheit der deutschen Könige im Spätmittelalter (ca. 1200–1437). Aalen 1979, S. 191 f. u. 603.

³⁷ Gert Kroeger, Erzbischof Silvester Stodewescher und sein Kampf mit dem Orden um die Herrschaft über Riga, in: Mitteilungen aus der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands 24 (1930), S. 143–280; Klaus Militzer, Die Finanzierung der Erhebung Sylvester Stodeweschers zum Erzbischof von Riga, in: Zeitschrift für Ostforschung 28 (1979), S. 239–255; Hartmut Boockmann, Der Einzug des Erzbischofs Sylvester Stodewescher von Riga in sein Erzbistum im Jahre 1449, in: Ebenda 35 (1986), S. 1–17.

Nach Erzbischof Silvesters Tode 1479 plante Meister Bernt von der Borch (1471–1483) die radikalste Lösung, indem er das Erzstift als Landesherrschaft beseitigen wollte.³⁸ Der künftige Erzbischof sollte auf seine geistlichen Aufgaben beschränkt werden. Für dieses Amt schlug er seinen Vetter, den Revaler Bischof Simon von der Borch, vor. Diesen konnte er jedoch bei der Kurie nicht durchsetzen; Papst Sixtus IV. ernannte statt dessen den Deutschordensbruder Stephan Grube zum neuen Erzbischof. Daraufhin wandte sich der Meister an Kaiser Friedrich III. und ließ sich mit dem Erzstift belehnen, wie er es bereits fünf Jahre früher einmal erwogen hatte. Der kaiserliche Lehnsherr übernahm die Argumentation des Meisters, daß seit der Eroberung Novgorods durch Moskau (1478) eine Konzentration der Kräfte in Livland notwendig sei. Doch konnte sich der Meister im Lande nicht durchsetzen, zumal Stephan Grube auch von Hochmeister Martin Truchseß unterstützt wurde.

Während der vier Jahrzehnte dauernden Amtszeit des Meisters Wolter von Plettenberg (1494–1535)³⁹ erlebte der Deutsche Orden in Livland den Höhepunkt seiner Schutzherrschaft über die livländischen Bistümer. Dazu trug Erzbischof Johannes Blankenfeld (1524–1527) wesentlich bei.⁴⁰ Dies war für das mittelalterliche Livland zugleich die Zeit größter außenpolitischer Schwäche, bedingt durch die Expansionspolitik Moskaus. Der Landmeister wandte sich sowohl an den Papst als auch an Kaiser Maximilian I. um Hilfe. Nach der erfolgreichen Abwehrschlacht am Smolinasee (1502) gegen Moskau erlangte er zweimal einen dreijährigen Ablass im Reich zugunsten des livländischen Ordenszweiges.⁴¹ Der Kaiser versuchte zwar einerseits, die livländischen Landesherrn als Reichsfürsten mit Lei-

³⁸ Klaus Neitmann, Um die Einheit Livlands. Der Griff des Ordensmeisters Bernd von der Borch nach dem Erzbistum Riga um 1480, in: *Deutsche im Nordosten Europas*, hrsg. v. Hans Rothe. Köln/Wien 1991 (Studien zum Deutschtum im Osten. 22), S. 109-137.

³⁹ Wolter von Plettenberg. Der größte Ordensmeister Livlands, hrsg. v. Norbert Angermann. Lüneburg 1985 (Schriftenreihe Nordost-Archiv. 21); Elke Wimmer, Livland – Ein Problem der habsburgisch-russischen Beziehungen zur Zeit Maximilians I., in: *Deutschland – Livland – Rußland. Ihre Beziehungen vom 15. bis zum 17. Jahrhundert*. Beiträge aus dem Historischen Seminar der Universität Hamburg, hrsg. v. Norbert Angermann. Lüneburg 1988, S. 53-110; Marian Biskup, Der Deutsche Orden im Reich, in *Preußen und Livland im Banne habsburgischer Politik in der zweiten Hälfte des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts*, in: *Die Ritterorden zwischen geistlicher und weltlicher Macht im Mittelalter*, hrsg. v. Zenon Hubert Nowak. Toruń 1990 (Ordines militares. Colloquia Torunensia Historica. 5), S. 101-125.

⁴⁰ Wilhelm Schnöring, Johannes Blankenfeld. Halle 1905 (Schriften des Vereins für Reformationgeschichte. 86).

⁴¹ Leonid Arbusow d.J., Die Beziehungen des Deutschen Ordens zum Ablasshandel seit dem 15. Jahrhundert, in: *Mitteilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands* 20 (1910), S. 367-478.

stungen für das Reich in Anspruch zu nehmen, andererseits erhielt Livland jedoch keine konkrete Hilfe aus dem Reich. Hinsichtlich der Konzentration der Kräfte im Lande schlug der Erzbischof vor, daß der Landmeister von allen Prälaten unterstützt werden solle, während der Meister allgemeinen Schutz versprechen sollte. Bemerkenswerterweise hatte der Meister vorher eingewandt, daß es einer verfassungsrechtlichen Anerkennung bei Kaiser und Papst Schwierigkeiten bereiten könne, wenn Prälaten mit reichsfürstlicher Stellung sich dem Meister, der bisher kein Reichsfürst sei, eidlich verpflichten sollten.⁴² Der Erzbischof verwies dagegen auf vergleichbare Verhältnisse im Reich. Er verschaffte schließlich 1526 mit Erfolg dem Meister die Reichsfürstenwürde, 1530 folgte die feierliche Belehnung durch Kaiser Karl V. Als der Erzbischof 1527 versuchen wollte, durch persönliches Verhandeln mit Karl V. für Wolter von Plettenberg die Führung im Deutschen Orden zu gewinnen, nachdem Hochmeister Albrecht von Brandenburg 1525 als Lehnsmann des Königs von Polen Herzog in Preußen geworden war, scheiterte das an Blankenfelds Tod während der Reise in Spanien. Die Führung des Ordens fiel dem Deutschmeister zu.⁴³

Eine Generation später endete die livländische Herrschaftsgemeinschaft, als der Angriff von Zar Ivan IV., dem Schrecklichen, den großen Livländischen Krieg auslöste.⁴⁴ Papst und Kaiser waren ausgeschlossen, als 1561 Livland zwischen Polen-Litauen, Schweden und Dänemark aufgeteilt wurde. Der letzte Landmeister konnte nach preußischem Vorbild lediglich sein Gebiet südlich der Düna als polnischer Lehnsherzog von Kurland retten.⁴⁵ Als der livländische Ordenszweig und die livländischen Bischöfe in dem von der Reformation durchdrungenen und von fremden Mächten eroberten Lande nicht mehr bestanden, gab es lediglich ein Nachspiel für die Stadt Riga, die sich noch zwei Jahrzehnte lang als freie Reichsstadt zu behaupten versuchte, ehe sie sich 1582 ebenfalls der Krone Polen unterstellte.⁴⁶

⁴² Vgl. Leonid Arbusow d.J., *Die Einführung der Reformation in Liv-, Est- und Kurland*. Leipzig 1921 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte. 3).

⁴³ Vgl. Axel Herrmann, *Der Deutsche Orden unter Walter von Cronberg (1525–1543)*. Bonn-Bad Godesberg 1974 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens. 35).

⁴⁴ Vgl. Norbert Angermann, *Studien zur Livlandpolitik Ivan Groznyjs*. Marburg a.d.L. 1972 (Marburger Ostforschungen. 32).

⁴⁵ Vgl. Heinz Mattiesen, *Gotthard Kettler und die Entstehung des Herzogtums Kurland*, in: *Baltic History*, hrsg. v. Arvids Ziedonis jr. (u.a.). Columbus, O. 1974, S. 49–59.

⁴⁶ Vgl. Wilhelm Lenz, *Riga zwischen dem Römischen Reich und Polen-Litauen 1558–1582*. Marburg a.d.L. 1968 (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas. 82).